



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0287/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	17.02.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Sommergartens an ein Einfamilienwohnhaus sowie auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dresdner Straße /Köhlerstraße" 2. Änderung
Standort: Lessingstraße 25, Fl.-St.: 1572/6

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ 2. Änderung. Das antragsgegenständliche Flurstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte an sein Einfamilienwohnhaus einen überdachten Sommergarten mit den Abmaßen von 3,82m x 6,28m anbauen. Der geplante Sommergarten soll, entgegen den Festsetzungen des B-Planes mit einem Pultdach statt eines Sattel- oder eines Walmdaches ausgeführt werden. Zusätzlich soll die Fassade des Sommergartens entgegen den Festsetzungen des B-Planes aus einer leichten Glasfassade bestehen, statt einer Putz- oder Holzfassade. Der Antragsteller möchte diesen Sommergarten errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung in Verbindung mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Sommergartens wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung in Bezug auf Materialität, Glasfassade statt Putz oder Holzfassade und der Dachform, Pultdach statt Sattel- oder Walmdach, wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ 2. Änderung sind städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten